Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster 15. November 2007 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 212 - 1.21.01 - 20002 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Rausch

Telefon 0211 5867-3240 Telefax 0211 5867-3668 esther.rausch@msw.nrw.de

Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen

<u>hier:</u> Mutterschutz bei schwangeren Lehrerinnen - Hinweise und Handlungsempfehlungen

Runderlass vom 14.11.2006, 212 - 1.21.01 - 20002

Anlagen: - 4 -

Mit Bezugserlass hatte ich Ihnen "Hinweise und Handlungsempfehlungen zum Mutterschutz bei schwangeren Lehrerinnen" (Stand: November 2006) übersandt.

Auf der Grundlage der bisherigen Praxiserfahrungen und unter Berücksichtigung der aktuellen fachmedizinischen Bewertung von Gefährdungsrisiken für Schwangere durch Infektionskrankheiten sind die Hinweise und Handlungsempfehlungen inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen überarbeitet worden.

Insbesondere sind folgende Änderungen und Ergänzungen zu beachten:

- Hinweis auf relevante rechtliche Regelungen und weiterführende Informationsmöglichkeiten, z. B. auch auf Internetseiten bestimmter Institute (s. unter Ziffer 2)
- übersichtliche Auflistung von Pflichten der Schulleitung bei Meldung einer Schwangerschaft (s. unter Ziffer 3)

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw .nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnen S 8, S 11, S 28 (Völklinger Straße) Rheinbahn Linien 704, 709 (Georg-Schulhoff-Platz)

- Beschleunigung der Organisationsabläufe bei der arbeitsmedizinischen Beratung (s. unter Ziffer 5)
- Neugliederung des Abschnittes über Arten von Infektionsgefährdungen und entsprechender Schutzmaßnahmen unter Heraushebung der Gefährdungen durch Ringelröteln und Ergänzung des Abschnittes durch Aufnahme einer Übersicht über die Wiederzulassung zum Unterricht (s. unter Ziffer 6).

Ich bitte, die aktualisierten Hinweise an die Schulämter und Schulleitungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich als neu gefasste Orientierungshilfe weiterzuleiten und auf die Änderungen aufmerksam zu machen. Darüber hinaus bitte ich, auch die Träger der Ersatzschulen zu informieren und für deren Zuständigkeitsbereich eine entsprechende Anwendung anzuregen.

Unabhängig von dem Verfahren zum Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern bitte ich, an alle neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer - aber auch an alle anderen Lehrkräfte - mit Blick auf drohende Gesundheitsgefahren durch Infektionskrankheiten den Appell zu richten, sich in ihrem eigenen Interesse ihres Impfstatus zu vergewissern und ihren Impfschutz nicht zu vernachlässigen. Zu diesem Zweck stelle ich beiliegendes Merkblatt zur Verfügung.

Die Kosten für die von der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (StIKO) empfohlenen Impfungen werden - sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen (d. h. Erfassung durch den Leistungskatalog der Versicherung bzw. Beihilfefähigkeit) - von den Krankenversicherungen sowie der Beihilfe übernommen.

Im Auftrag

gez.

Karin Paulsmeyer